



# Risiko-Lebensversicherung

## Vorsorge ist Fürsorge

SolidaVita ist eine reine Risiko-Lebensversicherung ohne Sparanteil im Rahmen der freien Vorsorge 3b. Sie ist dazu da, Sie oder Ihre Angehörigen im Unglücksfall nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit schnell und unkompliziert finanziell zu unterstützen.

### Bei Invalidität

Die Invalidenrente aus der 1. und der 2. Säule ist in der Regel nicht hoch genug, um den Lebensstandard zu halten. Hinzu kommt, dass die Auszahlung einer IV-Rente einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Mit einer schnellen Kapitalauszahlung sind Sie finanziell abgesichert und können eventuelle Einkommenseinbußen ausgleichen.

Sie entscheiden, wofür Sie das ausbezahlte Kapital verwenden. Beispielsweise für invalidengerechte Umbauten im Haus oder in der Wohnung, Massnahmen für die berufliche Integration oder für entlastende Familienbetreuung.

### Im Todesfall

Ein Todesfall bringt das Leben der Hinterbliebenen aus dem Gleichgewicht. Es fallen hohe Kosten an und womöglich fällt ein Einkommen plötzlich aus.

Die Kapitalauszahlung schützt Ihre Angehörigen vor einer grossen finanziellen Belastung und sichert die Finanzierung der Lebenskosten.

Versicherungsart	Summenversicherung bei Unfall oder Krankheit
Kapitalleistungen	Flexible Kapitalleistungen, unabhängig von anderen Versicherungen.
Versicherungssummen	Bei Invalidität und Tod frei wählbar in Schritten von CHF 10'000.–, maximale Versicherungssummen:  Für Invalidität bis CHF 300'000.–  Für Tod bis CHF 300'000.– 0 – 2.5 Jahren: bis CHF 2'500.– Ab 2.5 – 18 Jahren: bis CHF 20'000.–
Sofortleistungsauszahlung	Bis zu CHF 20'000.– beim Vorliegen einer mit absoluter Sicherheit zu einer Invalidität führenden Diagnose.
Bemessung Invaliditätsgrad	Anspruch auf Kapitalleistung: Mindestinvaliditätsgrad von 25% Proportionale Auszahlung bis Invaliditätsgrad 69% Volle Auszahlung ab Invaliditätsgrad 70%
Freie Verwendbarkeit	Bei Invalidität: z. B. für zusätzliche medizinische Unterstützung, berufliche Umschulungen oder Umbauten an Haus und Wohnung.  Bei Todesfall: z. B. für Sicherstellung der Familien- und Haushaltsbetreuung, zur Begleichung von Unkosten, die aufgrund des Todesfalls entstehen können oder die weitere Tragbarkeit einer Hypothek.
Keine mehrjährige Verpflichtung	Auflösung von SolidaVita jederzeit möglich, Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, danach monatlich kündbar.
Zahlungsweise	Jährlich (1 % Skonto) oder monatlich